

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

**Chocoladen, Cacaos
Desserts.**

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 35/40.

Begabungsgelder
... (text continues)

Anzeigen-Zarif
... (text continues)

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 - 2096 - 3601.

Mineralwässer
frische Füllung eingetroffen. Stadtversand frei Haus, nach
auswärts billiger.
Löwen-Apotheke, Dresden-A., Altmarkt.

Photographie in natürlichen Farben.
Lumière-Autochromplatten :: Neueste Emulsionen
1 Stück 9x12 M. 3.25
1 " 13x18 " 6.50
Carl Plaul, Wallstr. 25.

*Vorzuglich für
Gummischläuche
mit Wasserlauf.*
**E. Böhme's
rother Gartenschlauch.**
Telephon 13894.
E. Böhme, 13. Sternwartstr. Dresden-A.

Samter & Co. Geschäftshaus **Herren- und Knaben-** **Spezialitäten:** **Samter & Co.**
:: 2 Frauenstrasse 2. :: für vornehme **Bekleidung.** Mollige Schlafrocke, **2 Frauenstrasse 2. :: ::**
Livreen, Automobil-Kleidung.

Für eilige Leser.

Nutzwahlige Bitterung: Ziemlich warm, steifsch
heiter.
König Friedrich August wird mit dem Kronprinzen
und dem Prinzen Friedrich Christian am 17. d. M. der Feier
des 175jährigen Jubiläums des Großenhainer Husaren-
Regiments beiwohnen.
Der Gehehntwurf betr. Erhebung von Schiffsahrts-
abgaben soll dem Reichstage bald nach Ostern zugehen.
Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte
veröffentlicht eine Erklärung gegen die Nachlasssteuer.
In Berlin findet am 18. d. M. eine Versammlung aller
Beamtenvereine Deutschlands zur Stellungnahme
für die Nachlasssteuer statt.
Die nächste Hauptversammlung des Deutschen
Flottenvereins findet am 2. Juni in Kiel statt.
Im diplomatischen Korps Frankreichs werden
in nächster Zeit wichtige Veränderungen erfolgen.
Für den Ausbau der spanischen Flotte haben
englische Firmen den gesamten Auftrag zur Ausführung er-
halten.

Ein unrühmliches Ende

hat der Fall des katholischen Pfarrers Tremel ge-
nommen. Nach einem impulsiven Anlauf, sich die freie Aus-
übung seiner politischen Staatsbürgerrechte zu verschaffen,
hat er vor dem ultramontanen Druck die Segel gestrichelt
und sich seinem vorgelegten Erzbischof in Bamberg löblich
wieder unterworfen. Es ist auffällig, daß alle die vielen
„Nötte“ der letzten Jahre, wo katholische Geistliche sich von
dem auf ihnen lastenden Druck befreien und zu größerer
Selbstständigkeit durchringen wollten, mit einem gleichen
Niasa endeten, man erinnere sich nur an den Kollegen
Tremel, den bayerischen Pfarrer Grandinger. Allen diesen
Männern ist der Irrtum gemeinsam gewesen, daß es inner-
halb des vom Zentrum beherrschten Merkantilismus über-
haupt möglich sei, sich in unabhängiger Weise politisch zu
betätigen. Davon kann aber, wie die Geschichte alter und
neuer Zeit lehrt, gar keine Rede sein, denn von jeher haben
Rom und der Ultramontanismus gefordert, daß die Rechte
des freien Staatsbürgers sich den Pflichten des „Anten“
katholischen und Priesters unterordnen müssen, wo sie mit-
einander in Kollision geraten. Der Pfarrer Tremel hat
bekanntlich in seiner Harmlosigkeit gedacht, daß es nicht
sagen seine Pflichten angehe, wenn er sich der liberalen
Partei in Bayern anschloße, denn, so mochte er wohl in
Uebereinstimmung mit evangelischer Auffassung kalkuliert
haben: Christentum und Kirche haben doch nichts mit den
politischen Parteien zu tun. Das war ein Irrsinn! Die
katholische Geistlichkeit darf zwar unbedenklich Wahlbündnisse
mit den Sozialdemokraten beschließen, sich aber bei-
deide nicht dem Liberalismus verschreiben. Das hätte sich
Pfarrer Tremel selbst sagen müssen, ehe er den ersten Schritt
tat. Er hätte sich auch prüfen müssen, ob er der Mann dazu
war, bis ans bittere Ende durchzuhalten, denn Rom läßt
erfahrungsgemäß kein Mittel unversucht, wenn es gilt,
einen herrischen Geistlichen reumütig auf die Kniee nieder-
zuwingen. Die Waffen, die es braucht, sind skrupellos
und es gehört eine ungeheure psychische Energie dazu, um
standzuhalten und gegebenenfalls die letzten Konsequenzen
zu ziehen. Wie die Dinge liegen, kommt es jedesmal auf
dieselbe Alternative hinaus: Entweder Unterwerfung oder
Austritt aus der Kirche. Daß vor letzterem Entschluß die
meisten zurückschrecken, ist menschlich begreiflich, denn neben
den schweren Gewissens- und Seelenkämpfen winkt fast
immer der Hungertod. Was nützen solchen Männern alle
die Sympathien, die ihnen auf kurze Zeit in der Öffentlich-
keit entgegengebracht werden, wenn sie nachher von aller
Welt verlassen dastehen und eventuell am Hungertuche nagen
müssen? Gewiß, ganz starke Charaktere werden stets das
Anferke auf sich nehmen, um ihrer Ueberzeugung willen,
aber derartige Persönlichkeiten sind in unserer Zeit des
vorherrschenden Merkantilismus und der erschwerten
Lebensbedingungen noch dünner gefast als früher. Beson-
ders in der katholischen Geistlichkeit, wo die einseitig ten-
denziöse ultramontane Erziehung und dauernde Weisheits-
beeinflussung den freien selbständigen Willen schon von
früh auf bricht. Auch Pfarrer Tremel hat sich überschätzt,
als er den Versuch machte, sich politisch frei zu betätigen
gegen den Willen seiner geistlichen Behörde. Nun ist auch
sein „Fall“ beendet; nach hochtönenden Worten am Anfang
der traurige Schluß in seinem Abschiedsbriefe an den Bischof:

„Ich habe erkannt, daß, was ich weder geahnt, noch ge-
wünscht habe, in weiteren Kreisen mein Verhalten als
nicht mehr im Rahmen jener Obedienz und Gehinnung sich
bewegend erscheinen mußte, zu der ich mich vor Sw. Er-
zelleus hiermit bekennen zu dürfen bitte.“
Damit wäre die Angelegenheit an sich aus der Welt
geschafft. Aber man sollte nicht verkümmern, die nützlichen
Lehren aus ihr zu ziehen. Die erste wäre, daß man sich
in der breiten Öffentlichkeit nicht allzu schnell und allzu
hätlich für katholische Pfarrer begeistern soll, die hier
und da einmal gegen den Staat zu reden wagen. Es
ist, wie die Erfahrung lehrt, meist ein verfrühter Jubel, dem
die Enttäuschung allzubald nachfolgt. Die zweite Lehre
ist, daß das ultramontane System der römischen Kirche
niets dastelle ist und bleiben wird, wie vor Jahrhunderten:
Macht geht vor Recht, Gewalt tritt an Stelle der Wahr-
heit, Gewissensfreiheit ist eine Utopie. Nur die Mittel des
Zwanges sind andere, modernisierter geworden! Ein Bei-
spiel für viele. Kurz nachdem das Auftreten des Pfarrers
Tremel an maßgebender Stelle mißfällig empfunden und
die Enthebung vom Amte verfügt worden war, wurde, wie
ein katholischer Theologe der „Rh.-Westf. Ztg.“ schreibt,
schematisch darauf hingearbeitet, einen Teil zwischen den
Pfarrer und seine Pfarrkinder zu treiben. Ein in jener
Gegend vielgelesenes, sonst obituares Blättchen wußte
— offenbar inspiert — zu berichten, daß die Gemeinde
unter Umständen den Amtsvertreter des suspendierten
Pfarrers zu entlohnen habe, und daß dadurch die Umlo-
gen der an sich nicht reichen Pfarrengemeinde wesentlich erhöht
würden. Eine andere Notiz brachte die mögliche Ver-
hängung des Interdiktes, einer aus der mittelalterlichen
Kirchengeschichte bekannten Kirchenstrafe. Mittels dieser
„Wohnungen“ suchte man die Parteien gegen Tremel
mobil zu machen. Und man hatte damit solchen Erfolg,
daß Tremel gleich einem gehetzten Wilden mehr und mehr
der Weg in das finanzielle Verderben vor sich sah. Pro-
gramm est!... Eine andere wichtige Lehre ergibt sich an-
lässlich des Falles Tremel für das Verhältnis von Staat
und Kirche in Bayern. Was den Pfarrer von Völsbach
bewogen hat, die Mente so schnell ins Korn zu werfen,
ist nicht sicher zu erkennen; die einen meinen, die Rück-
sicht auf den kranken Erzbischof hätte dabei eine große
Rolle gespielt; andere weisen auf die Kirchenstrafen, die
finanzielle Bedrängnis, auf die „brüderlichen Ermahnun-
gen“ seitens der Amtsgenossen und die Bitten der Ge-
meindeglieder hin. Das alles mag viel zu dem Unfall
Tremels beigetragen haben, aber wir meinen, daß vor
allen Dingen die bairische Staatsregierung, wie in
den Fällen des Pfarrers Grandinger und des Pro-
fessors Schiner von der Münchener Universität,
so auch hier verfaßt hat. In dieser Annahme
wird man beharrt, wenn man folgende Zuschrift aus Mün-
chen an die katholische „Kirchenzeitung“ in Salzburg liest:
„Die Ermunterung ist von ganz anderer Seite ausgegan-
gen: ein Skandal muß vermieden werden, das ist oberstes
Gebot in Bayern. Die Lösung des von Tremel heraus-
beschworenen Konfliktes hätte, wenn der landesfürstliche
Schub wirklich angerufen worden wäre, die staatlichen
Stellen beschleunigen müssen. Durch die Rückkehr Tremels
ist also dem Kultusministerium eine große Arbeit und noch
größere Verlegenheit erspart worden.“ Ganz um diese
„Verlegenheit“ dürfte aber das bairische Ministerium doch
nicht herumkommen, denn es ist als sicher anzunehmen,
daß sich der bairische Landtag mit der Angelegenheit des
Pfarrers Tremel noch nachträglich beschäftigen wird.
In der Tat ist es ein unerhörter Zustand im Deutschen
Reiche, daß ein Geistlicher an der freien Betätigung seiner
staatsbürgerlichen Rechte gehindert werden darf, wo und
wann es dem Ultramontanismus beliebt. Wie den Geist-
lichen, so geht es bekanntlich Tausenden unserer katholischen
Mitbürger, die besonders in Wahlzeiten durch Kanzel und
Reichthum in unerhörter Weise beeinflusst werden, ohne
daß der „moderne“ Staat gegen eine derartige Knebelung
der politischen Freiheit seiner Bürger energisch Front
macht. Wie lange wird dieser unerhörte Zustand noch fortdauern?
Wenn in Bayern so etwas passiert, so mag das
noch begreiflich scheinen, weil dort das Zentrum auf der
ganzen Linie herrscht und sich ihm alles beugt. Aber nicht
mit Unrecht macht der bekannte Erzieher Graf Hoensbroech
in einer Zuschrift an die „Wol. Ztg.“ auch dem Deutschen
Reiche den schweren Vorwurf des Gehens- und Gefehens-
lassens. Er führt in Anlehnung an den Fall Tremel mit
einer Bitterkeit aus: „Es gibt kein Wort, das hart genug
wäre, um die Vergehung des Staates an diesen Unglück-

lichen zu brandmarken. Die Schande des Sich-Beugens
unter das römische Joch fällt weniger auf sie selbst als auf
den Staat, der uneingedenk seiner Pflicht, Rechtsstaat sein
und also Rechtshand gewähren zu sollen, duldet, daß Tau-
sende von Staatsbürgern in ihren staatsbürgerlichen
Rechten mit Füßen tritt. Daß dem so ist, wissen natürlich
die katholischen Geistlichen auch. Wie können sie mit Mut
und Energie bis ans Ende der Wahrung ihrer staatsbür-
gerlichen Rechte gehen, wenn sie wissen, daß am Ende der
der Kirche Bütteldienste leistende Staat steht? Immer und
immer wieder weilt ich auf diesen Punkt hin. Nur in
einem harten, selbstbewußten Staate ist die Niederringung
des Ultramontanismus (nicht der katholischen Religion!)
möglich. Ein Staat, der, wie das Deutsche Reich, noch im
Jahre 1908 in dem mit Rom getroffenen Abkommen über
die katholisch-theologische Fakultät an der Straßburger
Hochschule sich der Kirche gegenüber verpflichtet hat
(Artikel 5), jeden Professor, der ihm von Rom denunziert
wird, abzusetzen, hat Recht und Fähigkeit verloren, den
von Rom Bedrängten Schutz und Schirm zu gewähren...“
Das sind harte, aber leider nicht ganz unwarne Worte!
Desshalb nimmt der bairische Landtag bald die neue Ge-
legenheit wahr, um energisch an das Selbstbewußtsein der
Regierung in München zu appellieren.

Neueste Drahtmeldungen vom 7. April.

Die Nachlasssteuer.
Berlin. (Priv.-Tel.) Der engere Vorstand
des Bundes der Landwirte veröffentlicht in Sachen
der Nachlasssteuer eine Erklärung, in der es heißt:
Man hält es von der anderen Seite mit beiderseitiger Verant-
wortung für vereinbar, die verschiedenen Stände des Mittel-
landes, einschließlich der Beamten, miteinander zu verein-
baren unter Nichtbeachtung der ersten Tatsache, daß das
Vaterland berechtigt auf einen einzigen Mittelstand sich allein
zu verlassen haben wird. Deshalb widersehen wir uns
einer mittelstandsfeindlichen Gesetzgebung — das ist die
Nachlasssteuer — und deshalb warnen wir vor dem ge-
fährlichen Unternehmen, Unfrieden im Mittellande zu
säen, um einen Augenblickserfolg zu erreichen. Man würde
nur allzubald es bereuen, zu so bedenklichen Mitteln gegrif-
fen zu haben, die am letzten Ende nur den Umwälzparteien
zugute kommen würden. — In dem Beschlusse des Vor-
standes des konservativen Landesvereins für das Königreich
Sachsen erklärt die „Deutsche
Tagessatzung“, daß sich dieser Beschluß in einem scharfen
und unmittelbaren Gegensatz befindet, sowohl zu der
Resolution, die der letzte allgemeine Delegiertentag der
Deutsch-konservativen Partei einstimmig gefaßt hat, als
auch zu der Haltung, die von der konservativen Partei, von
den konservativen Fraktionen des Reichstages, des preussischen
Abgeordnetenhauses und Herrenhauses bis jetzt un-
zweideutig und entschieden eingenommen worden sei. Es
war bisher, sagt das Blatt hinzu, in der konservativen Par-
tei nicht üblich, durch Resolutionen, die von einzelnen Ver-
einen oder Verbänden angenommen wurden, die Entschlie-
sungen der Fraktionen in einem Zeitpunkt zu beeinflussen,
wie es der letzte ist. Daß durch einen derartigen Beschluß
die Stellung der Partei nicht gefährdet liegt, liegt auf der
Hand. — Die „Täg. Rundschau“ schreibt unter der
Stichmarke „Die rebellischen konservativen Sachsen“ u. a.:
Die Ausscheidung der Erbansätze an Ehegatten, die mit
Kindern geeignet sind, bedeutet zwar eine nicht unbedeutende
Schmälerung des Steuerergebnisses, indessen wird es
möglich sein, den Ausfall anderweitig auszubringen. Die
Hauptfrage ist im Augenblick, daß hier den ganzen konser-
vativen Landesverbänden, den städtischen Konservativen
und dem Bund der Landwirte die Gesellschafter angeschlossen
wird. — Die geistliche Hauptversammlung des konser-
vativen Bürgervereins zu Charlottenburg
sende ein Telegramm an den Reichstag, in dem sie
diesem für die tatkräftige Unterstützung dankte, die er der
Förderung der Reichsfinanzreform zuteil werden ließ.
Gleichzeitig erklärte sich die Versammlung nochmals aus-
drücklich mit der Erweiterung der Erbschaftssteuer-
erhebung in angemessenen Umfang einverstanden.
Berlin. (Priv.-Tel.) Am 18. d. Mts. findet hier
eine Versammlung aller Beamtenvereine Deutsch-
lands zur Stellungnahme für die Nachlasssteuer statt.
Die Schiffsahrtsabgaben.
Berlin. (Priv.-Tel.) Der dem Bundesrat vor-
liegende Gesetzentwurf betreffend Erhebung von
Schiffsahrtsabgaben soll dem Reichstage bald
nach Ostern zugehen. Man erwartet, daß im Bundesrat
wie im Reichstage eine Mehrheit für den Entwurf sein
wird; im Bundesrat selbst dann, wenn eine Verfassungs-
änderung als vorliegend erachtet wird, in welchem Falle
schon 14 Stimmen zur Ablehnung des Entwurfes genügen
würden. Eine beschleunigte Verabschiedung der Vorlage
wird hauptsächlich zu dem Zwecke gewünscht, um endlich
die Main-Kanalisation von Offenbach bis Alsfeldens-
burg in Angriff nehmen zu können. Nach dem zwischen Preußen,
Bayern, Baden und Hessen abgeschlossenen Staatsvertrage
darf mit diesen Bauarbeiten nicht eher begonnen werden,
als bis die Frage der Einführung von Schiffsahrtsabgaben
auf dem Rhein und auf dem Main geregelt ist.

Trinkt Pfunds Milch!